



Familienbildung in Baden-Württemberg

Rahmenkonzeption

An der Erarbeitung waren beteiligt:

- **Katrin Ballandies**; LAG Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg
- **Sinah Bieg**; Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- **Claudia Brotzer**; Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, für den Landkreistag Baden-Württemberg
- **Rosemarie Daumüller**; Landesfamilienrat Baden-Württemberg (Redaktion)
- **Nadine Fischer**; Deutsches Rotes Kreuz LV Baden-Württemberg e. V.
- **Gabriele Keite**; Stadt Karlsruhe, für den Städtetag Baden-Württemberg
- **Annette Krawczyk**; Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- **Andrea Laux**; Mütterforum Baden-Württemberg e. V.
- **Dietmar Lipkow**; Evang. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF)
- **Hans-Jürgen Lutz**; Landratsamt Ortenaukreis, Jugendhilfeplanung, AG Netzwerk Familie BW e. V.
- **Magdalena Moser**; Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche in Baden e. V.
- **Martina Müller**; Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- **Angelika Pfeiffer**; Amanda und Erich Neumayer-Stiftung
- **Dr. Stephanie Saleth**; FamilienForschung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg
- **Sonja Schmid**; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.
- **Alexandra Schmider**; Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- **Susanne Stutzmann**; Familienforum Reutlingen, AG Netzwerk Familie BW e. V.
- **Christiane Zenner-Siegmann**; Mütterforum Baden-Württemberg e. V.



Inhalt

	Seite
Grußwort Manne Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg	5
Einführung Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg	6
1. Ziele dieser Rahmenkonzeption	7
2. Verständnis und Grundlagen von Familienbildung 2.1 Aufgaben und Ziele 2.2 Mehrdimensionalität 2.3 Familienbildung als präventives Förderinstrument 2.4 Rechtliche Grundlagen	8
3. Planung und Steuerung in der Familienbildung 3.1 Familienbildung als Handlungsfeld der Jugendhilfeplanung 3.2 Planungsprozess und Konzeptentwicklung	10
4. Qualität in der Familienbildung 4.1 Im Quartier vernetzt 4.2 Am Bedarf orientiert 4.3 Vielfältige Zugänge 4.4 Offen für Vielfalt und Unterschiede 4.5 Partizipation und Beteiligung 4.6 Befähigung (Empowerment) 4.7 Qualität durch Professionalität 4.8 Räumliche und sächliche Ausstattung 4.9 Qualitätssicherung und Evaluierung	12
5. Herausforderungen bei der Umsetzung 5.1 Für das Land Baden-Württemberg 5.2 Für Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden 5.3 Für Träger und Anbieter	16
6. Fazit und Ausblick	17
7. Anhang 7.1 Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg 7.2 Literaturangaben und -empfehlungen	18



Grußwort



Familien und ihre sozialen Beziehungen sind entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und müssen gestärkt werden. Familienbildung unterstützt durch ihr vielfältiges Angebot Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensqualität von Familien zu verbessern und das gesellschaftliche Zusammenleben zu stärken. Im Jahr 2016 haben die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder ein Strategiepapier zur Familienbildung beschlossen. Es gibt wichtige Anstöße für die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption auch in unserem Land.

Diese Rahmenkonzeption Familienbildung liegt jetzt vor. Sie bietet eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Strukturen und der Qualität von Familienbildung in Baden-Württemberg. Ihr Ziel ist es, Perspektiven für eine im Sozialraum verankerte Familienbildung aufzuzeigen, die der Vielfalt familiärer Lebensformen gerecht wird. Dabei fangen wir nicht bei Null an, denn viele Kommunen, Träger, Vereine und Ehrenamtliche machen schon jahrelang vielfältige Angebote für unterschiedliche Familienphasen und Familienformen. Seit 10 Jahren ist auch das Landesprogramm STÄRKE ein wichtiger Bestandteil der Familienbildung und unterstützt Familien in all ihren Lebensphasen und Lebenslagen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption formuliert wesentliche Kriterien und Bedingungen zur Ausgestaltung von Angeboten der Familienbildung. Sie legt auch ausdrücklich nahe, dass Familien in der Angebotsplanung und -entwicklung mitwirken. Familienbildung soll ein selbstverständlicher Teil der kommunalen Infrastruktur sein, Orte für Begegnungen im Sozialraum schaffen, die Identitätsbildung und Beteiligung fördern sowie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe stärken. Familienbildung ist somit ein Baustein der Quartiersentwicklung.

An dieser Stelle gilt mein Dank dem Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat. Das Netzwerk hat sich mit der Gestaltung dieser Rahmenkonzeption in einem breiten Beteiligungsprozess auf landesweite Qualitätsmerkmale verständigt, an denen sich die Familienbildung in unserem Land orientieren und weiterentwickeln kann. Ich wünsche, dass es uns – dem Land, den Kommunen, den freien Trägern und Anbietern der Familienbildung – gelingt, die Konzeption gemeinsam umzusetzen und positiv mit Leben zu erfüllen.

Manne Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Einführung

Gesellschaftliche Veränderungen haben das Familienleben vielfältiger, dynamischer und in vielerlei Hinsicht auch voraussetzungsvoller gemacht. Zugleich werden die Anforderungen an die Erziehungsleistung der Eltern mit neuen Ansprüchen und zahlreichen Erwartungen verbunden. Die notwendigen Fähigkeiten werden den Eltern nicht mehr durch bloße Weitergabe zwischen den Generationen vermittelt. Sie müssen in entsprechenden Lernprozessen im Sinne eines „Doing Family“¹ erworben und unterstützt werden.

Familien sind die erste und wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, in der Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und begleitet werden. Sie bei ihren Aufgaben zu unterstützen und zu fördern ist ein wichtiges Ziel der Familienpolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Familienbildung ist ein zentrales Element einer ganzheitlichen Förderung von Familien in all ihren Formen. Sie unterstützt Eltern und Familien bei der Erfüllung ihrer verschiedenen Aufgaben. Mit frühzeitig einsetzenden und lebensbegleitenden Angeboten bietet sie elementare und wirkungsvolle Impulse, um zu einem gelingenden Familienleben beizutragen.

►► Angebote der Familienbildung richten sich an alle Familien in allen Lebenslagen und allen Lebensphasen.

Demografische und gesellschaftliche Herausforderungen bedürfen neuer Strukturen des Zusammenlebens. Der soziale Lebensraum in Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden – kurz: das Quartier – gewinnt an Bedeutung. Familienbildung leistet mit ihren Angeboten in Form von Information, Begegnung, Begleitung, (Selbst-)Bildung und Beratung nicht nur individuelle Förderung, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Ausgestaltung dieser Lebensräume und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Familienbildung kann die Lebensqualität von Individuen, Familien und der Gesellschaft in ihrem Zusammenleben verbessern. Sie gilt als präventives Förderinstrument und beinhaltet viele Chancen, sozialer Benachteiligung zu begegnen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft und dem Miteinander der Generationen. Lebensbegleitende, sozialraum- und gemeinwesenorientierte Angebote der Familienbildung bilden dabei einen wichtigen Baustein für soziale Teilhabe.

Das beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg angesiedelte Netzwerk Familienbildung BW bietet Bildungsträgern, Verbänden und Verantwortungsträgern (Ministerien, Kommunalverbänden) eine Plattform für ihre fachpolitische Arbeit. Es unterstützt damit die Entwicklung einer passgenauen und nachhaltigen Angebotsstruktur der Familienbildung in Baden-Württemberg.

1. Ziele dieser Rahmenkonzeption

Die vorliegende Rahmenkonzeption bietet einen Orientierungsrahmen für alle Akteure der Familienbildung in Baden-Württemberg und gibt Empfehlungen für die Ausgestaltung vor Ort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf inhaltlichen und qualitativen Aspekten. Die Konzeption benennt zentrale Qualitätsmerkmale von Familienbildung. Sie unterstützt Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Entwicklung kommunaler Planungs- und Umsetzungskonzepte.

Diese Rahmenkonzeption leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Familienbildung. Ziel ist die Weiterentwicklung und möglichst flächendeckende Umsetzung strukturierter und bedarfsorientierter Familienbildung im Sozialraum (Kommune, Quartier) als Kernelement familienunterstützender Leistungen in Baden-Württemberg.

Damit Familienbildung ihrem Anspruch eines wirkungsvollen Förder- und Präventionsinstrumentes gerecht werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Im Mittelpunkt steht die Qualität der Bildungsangebote – ein Anspruch, der sich in erster Linie an die Träger und Anbieter richtet. Zudem wird die bedarfsgerechte kommunale stadtkreis- oder kreisbezogene Planung als zentrales Qualitätsmerkmal gesehen. Passgenaue und bedarfsgerechte Familienbildungsangebote mit nachhaltiger Wirkung müssen von den Akteuren planvoll, d.h. gezielt im jeweiligen Sozialraum entwickelt werden. Die bedarfsorientierte Angebotsplanung soll in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern geschehen. Dazu verfügt Baden-Württemberg über eine vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft, auf die aufgebaut werden kann.

Die Konzeption knüpft an den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Juni 2016 in Dresden an, bei dem die lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum im Mittelpunkt steht.² Darin wird die Kommune als „strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung“ verstanden. Im Rahmen der Jugendhilfe-

planung oder einer integrierten Sozialplanung soll ein „bedarfsgerechtes präventives und lebensbegleitendes Handlungskonzept“ entstehen, das idealerweise in ein Gesamtkonzept der Familienförderung eingebettet ist. Sozialraumorientierung setzt zwingend ein vernetztes und ressortübergreifendes Handeln voraus. Weil sich ein so verstandener Sozialraum nicht von sich aus entwickelt, muss er initiiert und gemeinsam mit allen Beteiligten geplant und gestaltet werden.

Der Rahmenkonzeption liegt das Verständnis vom „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“³ zugrunde. In diesem Sinne tritt das Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg für eine Familienpolitik ein, die eine umfassende Förderung von Familien beinhaltet. Dies setzt die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur voraus, die zusammen mit sozialstaatlicher Förderung und Leistungen einen Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben leistet und die gerechte Teilhabe für alle möglich macht.⁴

¹ Jurczyk, Karin / Lange, Andreas / Thiessen, Barbara: Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel 2014.

² Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 02. / 03.06.2016 in Dresden. Beschlussprotokoll, S. 11–21

³ Vgl. 11. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, Bonn 2002.

⁴ Vgl. Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf): In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik! Positionspapier Evang. Arbeitsgemeinschaft Familie, Berlin 2017. Online unter: www.eaf-bund.de/de/projekte/perspektivwechsel, Recherche am 09.05.2018.

2. Verständnis und Grundlagen von Familienbildung

2.1 Aufgaben und Ziele

Familienbildung ist die ganzheitliche Förderung von Kompetenzen und Ressourcen für ein gelingendes Zusammenleben. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Eltern. Die Angebote richten sich jedoch grundsätzlich an alle Familienmitglieder.

Die Definition des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) verdeutlicht das Aufgabenfeld und die Ziele von Familienbildung:

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung (...). Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken (...).“⁵

Dahinter steht die Vorstellung, dass Bildung in allen Lebensphasen immer auch Selbstbildung ist. Mütter und Väter sind „Alltagsexpertinnen“ und „Alltagsexperten“. Sie bringen ihre eigenen Lebenserfahrungen, Prägungen und Vorstellungen von Erziehung bzw. Familienleben mit. Daher spielen – neben der Vermittlung von Wissen und Informationen – Möglichkeiten zur Selbstreflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen sowie zum Austausch und zur Vernetzung in der Familienbildung eine wichtige Rolle.

2.2 Mehrdimensionalität

Familienbildung spricht mehrere Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens an. Auf der individuellen Ebene werden durch einen Zuwachs von Wissen, Kompetenzen und Haltungen die Entfaltung der Persönlichkeit und damit die gelingende Identität jedes Einzelnen unterstützt. Außerdem werden die Erziehungsfähigkeit von Eltern sowie die Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie verbessert und damit das Wohlbefinden in Familien erhöht (Mikroebene).

Familienbildung zielt ebenso auf die bessere Integration und Teilhabe von Familien hin, indem sie die Wechselwirkung zwischen der Familie als Mikrokosmos und der Gesellschaft als Makrokosmos beachtet und einbezieht (Makroebene).

2.3 Familienbildung als präventives Förderinstrument

Lebenswerte, stabile Verhältnisse und Möglichkeiten zur Bildung sind eine wichtige Voraussetzung, um der „Herausforderung Erziehung“ zu begegnen. Durch Erfahrungsaustausch, Netzworkebildung, Informationsweitergabe sowie Vermittlung und konkrete Stärkung von Selbsthilfekräften (Resilienz) können auch in besonderen Lebenslagen Handlungsmöglichkeiten erweitert und somit unterstützt werden.

Familienbildung entfaltet bereits durch die Bereitstellung von unterstützenden Strukturen und die Stärkung aller an der Erziehung beteiligten Personen eine positive Wirkung. Allein durch die Unterstützung der Erziehungsarbeit wird ein wichtiger Resilienzfaktor für das gelingende Aufwachsen gefördert.⁶

Spezifische Angebote, die inhaltlich und konzeptionell auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind, können in schwierigen und belastenden Lebenssituationen wirksam unterstützen. Familienbildung ist damit auch ein frühzeitiges und präventives Angebot für alle Familien.⁷

2.4 Rechtliche Grundlagen

Artikel 6 des Grundgesetzes stellt die Ehe und die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Der Staat ist gleichzeitig verpflichtet, die Familie zu fördern. Allerdings ist dieses Fördergebot wenig konkret. Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts gehört Familienbildung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag⁸ als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist sie eine präventive Leistung, erschöpft sich aber nicht darin. Familienbildung wendet sich an alle Familien und berücksichtigt grundsätzlich die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern.

Die rechtliche Grundlage für Familienbildung findet sich originär in § 16 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Darin heißt es: „Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“⁹

Über die zentrale Vorschrift des § 16 SGB VIII hinaus bietet auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII eine rechtliche Grundlage. Er soll Eltern und Erziehenden spezielle Angebote machen (bspw. zum Schutz vor Drogen, Umgang mit Medien, Gewaltprävention), damit sie Kinder und Jugendliche befähigen und schützen können. Für die Ausgestaltung auf Landesebene können Ausführungsgesetze und Verwaltungsvorschriften als Rechtsgrundlagen dienen. Eine landesgesetzliche

spezifische Ausführungsgrundlage zur Familienbildung besteht in Baden-Württemberg außerhalb der Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG, s. 3.1) nicht. Entsprechende Regelungen finden sich aber in den Verwaltungsvorschriften zum Landesprogramm STÄRKE, worüber verschiedene Angebote der Familienbildung seit 2008 bezuschusst werden. Zuständig ist das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Ein weiterer Baustein ist das aktuelle Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“, wofür spezielle Förderrichtlinien¹⁰ gelten. Zuständig ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg arbeiten die Angebotsträger vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. So ist neben dem SGB VIII v.a. das Weiterbildungsförderungsgesetz¹¹ einschlägig, auf dessen Grundlage die Maßnahmen der Erwachsenenbildung (und damit ganz überwiegend die Angebote der „institutionellen Familienbildung“) finanziell gefördert werden. Institutionalisierte Familienbildung als Teil der Allgemeinen Erwachsenenbildung befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

⁵ Rupp, Marina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg 2010, S. 61. Online unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37740. Recherche am: 09.05.2018.

⁶ Universelle / primäre Prävention, vgl. Begriffsdefinition im 13. Kinder- und Jugendbericht, S. 51, BMFSFJ, Berlin 2009

⁷ ebenda

⁸ Siehe dazu: § 16 Abs. 1 SGB VIII: „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. [...]“

⁹ § 16 Abs. 2 SGB VIII.

¹⁰ Qualitätsrahmen Förderrichtlinien Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren, in der Fassung vom August 2018

¹¹ Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) in der Fassung vom 20.03.1980.

3. Beteiligungsorientierte Planung und Steuerung

3.1 Familienbildung als Handlungsfeld der Jugendhilfeplanung

Grundsätzlich bestätigt das Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) die Planungsverantwortung, die nach dem Kinder- und Jugendhilfrecht (§ 79 SGB VIII) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt.¹² Die Planungsverantwortung gilt für alle Aufgaben der Jugendhilfe und ist wichtiger Bestandteil ihrer Gesamtverantwortung und ihres Gewährleistungsauftrages.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) ist nach § 80 SGB VIII im Rahmen seiner Planungsverantwortung zu einer differenzierten Jugendhilfeplanung verpflichtet. Danach sollen z.B. Angebote der Familienbildung vor Ort erfasst und bewertet, nicht gedeckte Bedarfe ermittelt und entsprechende Maßnahmen initiiert werden.

Das LKJHG führt dazu aus, „Jugendhilfeplanung (...) ist ein kontinuierlicher, kommunikativer, auf die Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien sowie auf das Gemeinwesen bezogener Prozess. (...)“¹³ Besonders Aktivitäten und Angebote der Familienbildung u.a. sollen möglichst aus dem Gemeinwesen bzw. dem Quartier heraus und in ihm verwurzelt entwickelt werden. Selbsthilfeaktivitäten sollen angeregt und gefördert werden.¹⁴

Nach § 78 SGB VIII sollen Arbeitsgemeinschaften z.B. zur Familienbildung gebildet werden. Die Planung und Konzepterstellung erfolgt in Kooperation mit freien Trägern und mit relevanten Akteuren in Städten und Gemeinden. Der Aufbau eines Netzwerkes und die Etablierung einer zentralen Fachstelle für Familienbildung innerhalb der Strukturen des Jugendamtes sind zentrale Voraussetzungen für eine prozessorientierte Jugendhilfeplanung und Steuerung von Familienbildung.

3.2 Planungsprozess und Konzeptentwicklung

Ein qualitätsorientiertes Gesamtangebot erfordert eine prozessbezogene Fachplanung und Steuerung der lokalen Familienbildung.

Jugendamt bzw. Jugendhilfeplanung initiieren dazu eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne eines Netzwerkes und beteiligen alle relevanten Akteure¹⁵ der Familienförderung (Familienbildung, Beratung und Unterstützung von Familien) in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Hierzu gehören auch angrenzende Felder der Bildung, Gesundheitsförderung und kommunalen Infrastruktur sowie bürgerschaftlichen Beteiligung zur Unterstützung der Familien. Bestehende Vernetzungsstrukturen werden genutzt und abgestimmt. Familien sollen in die Planung einbezogen werden.

Hierfür braucht es entsprechende Planungsressourcen in der Jugendhilfeplanung und eine Fachstelle zur Steuerung der Angebote der Familienbildung sowie möglichst konstante Ansprechpersonen bei Trägern, Städten und Gemeinden.

Das Schaubild¹⁶ zeigt die zentralen Bausteine von Jugendhilfeplanung und den systematischen Aufbau der Planung und Steuerung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt):

¹² Siehe dazu: § 69 SGB VIII und § 1 LKJHG: Örtliche Träger der Jugendhilfe sind Landkreise, Stadtkreise sowie die nach § 5 LKJHG zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden. Der örtliche Träger ist verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten und zweigliedrig zu organisieren; d.h. die Aufgaben werden durch die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss wahrgenommen.

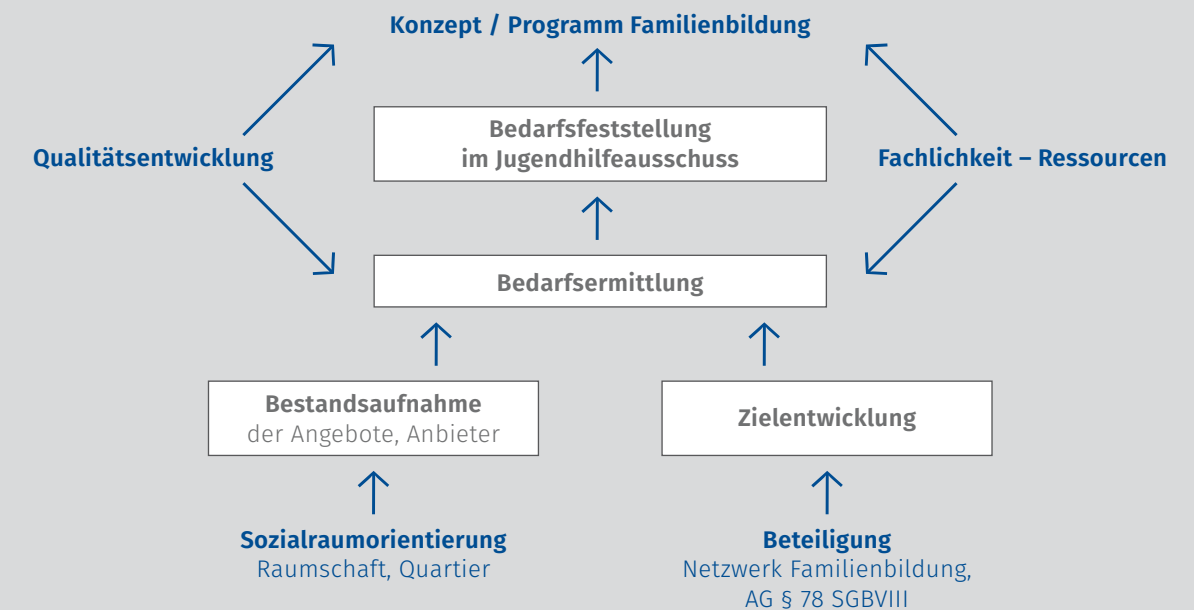
¹³ § 9 Abs. 2 LKJHG.

¹⁴ § 13 Abs. 3 LKJHG, vgl. auch Kinder- und Jugendhilfrecht Baden-Württemberg, R. Kaiser, T. Simon, Wiesbaden 2010, S. 51ff.

¹⁵ Beispielhaft sind hier zu nennen: Familien-Bildungsstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren, Volkshochschulen, Kindertageseinrichtungen, Bildungsangebote der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Familienferienstätten, aber auch Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Jugend- und Schulsozialarbeit, Frühförderstellen, Familienhebammen, Bibliotheken, Betriebe, Elterninitiativen oder Vereine u.a. m.

¹⁶ Schaubild Jugendhilfeplanung Ortenaukreis 9/2017 – vgl. Staatsinstitut für Familienforschung: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009. Bamberg 2009, S. 20. Online unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/46989. Recherche am: 09.05.2018.

Planung und Steuerung durch das Jugendamt



Bausteine und Aufbau des Planungsprozesses

- Die Zielentwicklung ist beteiligungsorientiert durchzuführen und dient der Verständigung der beteiligten Partner und der Ausrichtung des Planungsprozesses.
- Eine sozialraumbezogene Bestandsaufnahme kann z.B. durch eine Befragung der Zielgruppe, der Träger bzw. Anbieter und/oder eine Gemeindebefragung erfolgen.
- Die Bedarfsermittlung bezieht sich sowohl auf den Sozialraum als auch auf die Ergebnisse einer Bestandsbewertung. Den Bedarf zu ermitteln ist ein Aushandlungsprozess in Gremien, der durch die Jugendhilfeplanung strukturiert wird.
- Der Jugendhilfeausschuss bzw. die Kommunalpolitik trifft eine Bedarfs- und Prioritätenfeststellung und beschließt entsprechende Konzepte, Programme, Maßnahmen und Projekte.
- Fachlichkeit und Finanzierung werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kooperation mit Gemeinden und Städten sichergestellt.
- Die Angebote und Maßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Evaluierung und Qualitätsentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

Ein handlungsbezogenes Familienbildungskonzept¹⁷ fasst die ressortübergreifenden Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure von Familienbildung vor Ort zusammen und

- konkretisiert die allgemeine Zielentwicklung,
- stellt die Angebots- und Anbieterstruktur dar,
- erweitert die kommunale, familienfreundliche Infrastruktur,
- ist auf Sozialräume zugeschnitten und wird sozialraumbezogen umgesetzt und
- zeigt die Organisation von Familieninformation und Öffentlichkeitsarbeit auf.

Grundlage hierfür ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Akteure und die Steuerung von Familienbildung.

¹⁷ Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 02. / 03.06.2016 in Dresden, Beschlussprotokoll S. 14.

4. Qualität in der Familienbildung

Qualität und Qualitätsentwicklung sind die Agenda dieser Rahmenkonzeption. Familienbildung, die auf der örtlichen Ebene gesteuert wird, soll klaren fachlichen Anforderungen genügen. Dabei werden verschiedene Dimensionen von Qualität berührt, die alle zum Erfolg der Angebote beitragen. Die Reihenfolge der in diesem Kapitel beschriebenen Aspekte stellt keine Rangfolge dar.

4.1 Im Quartier vernetzt

Verschiedene Akteure der Familienbildung setzen sich für ein lebendiges und sorgendes Miteinander im Sozialraum ein, indem sie zielgruppenbezogen oder übergreifend mit Familien vor Ort arbeiten und vielfältige Räume für Selbsthilfe und Teilhabe schaffen. Sozialräumliche Familienbildung bietet Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und bedeutet u. a. einen Beitrag zur Demokratieentwicklung vor Ort. Familienbildung ist damit aktiv an der Quartiersentwicklung beteiligt.

Gesamtgesellschaftlich betrachtet stärken Beteiligungsprozesse Familien auch in vielen anderen Bereichen des Lebens. Sie sind ein wichtiges Element der Demokratieförderung. Diese (Vernetzungs-)Prozesse gilt es zu initiieren, zu strukturieren, zu moderieren und zu begleiten.

4.2 Am Bedarf orientiert

Familien erleben von der Familiengründungsphase ausgehend die unterschiedlichsten Phasen und Übergänge, die sich in der Regel an der Entwicklung der Kinder ausrichten, aber auch die mittlere Lebens- und die Großelternphase umfassen können. An den Bedarfen orientiert stehen demnach Themen wie anstehende Entwicklungsaufgaben des Kindes, Partnerschafts-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt der Familienbildung. Biografische Schnittstellen und Übergänge, besondere Lebenslagen und Belastungssituationen wie etwa Trennung und Scheidung, Krankheit und Tod, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sucht, Umgang mit behinderten Angehörigen, soziale Benachteiligung oder auch Pflegebedürftigkeit spiegeln sich in der Angebotsvielfalt wider.

Unterschiedliche Familienformen, verschiedene kulturelle Prägungen, innerfamiliäre Organisationsstrukturen oder andere Veränderungsprozesse erfordern maßgeschneiderte Bildungs-, Begleitungs-, Begegnungs- und Beratungsangebote für Familien. Lebensweltnahe Themen, die den Alltag der Familien bestimmen und das Interesse und die Bedarfe von Familien treffen, erhöhen die Motivation zur Teilnahme an Familienbildungsangeboten.

Familienbildung muss die konkrete Lebenssituation der Familien, sozialräumliche Gegebenheiten sowie die vorhandene Sozialstruktur in den Blick nehmen.

4.3 Passende Zugänge

Familienbildung findet in ganz verschiedenen Zusammenhängen statt – das Spektrum reicht vom curricular aufgebauten Kurs bis zu einem an Gelegenheitsstrukturen ausgerichteten informellen Austausch zwischen Eltern, Kindern und anderen Personen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, niedrigschwellige Möglichkeiten (z. B. Angebote an Orten, an denen sich Familien ohnehin aufhalten, wie etwa Kindertagesstätten, Schulen oder Betriebe) oder aufsuchende Angebote zu schaffen, durch die sich auch eher bildungsungewohnte und bildungsbenachteiligte Familien angesprochen fühlen. Oftmals erweist sich eine Kombination verschiedener Formate als sinnvoll.

Digitale Angebote werden für Familien zunehmend wichtig. Diese Entwicklung rückt immer mehr auch in den Fokus der Familienbildung. Digitale Formate der Familienbildung reichen von im Internet zugänglichen Informationen z. B. zu Erziehungsfragen bis hin zu E-Learning-Kursangeboten für Familien. Diese Angebote können einerseits unkomplizierte Zugangsmöglichkeiten – auch zu einem größeren Adressatenkreis – bieten, sie stellen aber auch Herausforderungen hinsichtlich der Zeit- und Finanzressourcen von Anbietern dar.

Niedrigschwellige Zugänge zu schaffen bedeutet, Angebote für Familien leicht verfügbar und interessant zu machen.¹⁸ Soll eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden, bedeutet Niedrigschwelligkeit, dass gerade die für diese Gruppe denkbaren Zugangshemmnisse abgesenkt werden.

4.4 Offen für Vielfalt und Unterschiede

Vielfalt als Qualitätsmerkmal setzt eine grundlegende Offenheit für Gleichheit in der Unterschiedlichkeit („Diversity“) voraus. Vielfalt systematisch zu berücksichtigen heißt, den Blick zu öffnen für individuelle Ausgangslagen und Lebenssituationen der Familien vor Ort. Bedeutsam sind dabei Geschlechtersensibilität und Interkulturalität, umfassende Teilhabe und Inklusion, Intergenerativität und unterschiedliche Familienformen. Familienbildung schafft neben milieu- und generationenübergreifenden Settings auch zielgruppenspezifische Angebote. Sie eröffnet Räume zur Reflexion und ermöglicht gemeinsames Lernen.

Eine Vielfalt von Trägern, Anbietern und Initiativen sorgt dabei für eine große Bandbreite familienbildender Angebote.¹⁹ Dabei ist es wichtig, dass im Rahmen eines Familienbildungskonzeptes Bedarfe und Angebote „vor Ort“ aufeinander abgestimmt werden. So wird Familienbildung Teil einer kommunalen Infrastruktur. Verschiedene Formate tragen dazu bei, unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Kompetenzen in die Angebote einzubeziehen.

4.5 Partizipation und Beteiligung

Familienbildung trifft auf unterschiedlichste Bedürfnisse und Zugangsvoraussetzungen. Die Beteiligung von Familien an der Entwicklung und Durchführung von Bildungsprogrammen hat verschiedene Funktionen: Sie ermöglicht die Erarbeitung passgenauer Angebote für verschiedene Zielgruppen und erhöht die Akzeptanz und das Verständnis von Familien für das jeweilige Angebot. Sie stärkt auch die Motivation, an Bildungsangeboten teilzunehmen, gerade weil diese nicht vorgegeben, sondern gemeinsam erarbeitet wurden.

Beteiligungsmöglichkeiten verdeutlichen die tatsächlichen Anliegen und Bedürfnisse von Familien. Zudem stärkt das Einbeziehen von Familien ihre gesellschaftliche Teilhabe, die Möglichkeiten der Mitgestaltung und unterstützt damit deren Selbstwirksamkeit.



¹⁸ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins (2005). DV 14/05 AF II, 712.2005. Online unter: www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.4.Niedrigschwelliger_Zugang.pdf. Recherche am: 09.05.2018.

¹⁹ Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Familienbildung – alle gewinnen. Positionspapier des Landesfamilienrates BW. Stuttgart 2015, S. 8. Online unter: www.landesfamilienrat.de/images/Veroeffentlichungen/Dokumentationen. Recherche am: 09.05.2018.

4.6 Befähigung (Empowerment)

Familienbildung ermächtigt Familien, ihre vorhandenen Ressourcen zu entdecken, sie zu achten und in Bildungsangeboten weiterzuentwickeln. Sie werden befähigt, souverän mit den vielfältigen Herausforderungen in und außerhalb der Familie umzugehen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln, die nachhaltig in den verschiedensten Lebenslagen und Lebensphasen von Nutzen sind.

Die Fähigkeit, Verantwortung für das eigene Leben übernehmen zu können, ist eng verbunden mit der Kompetenz, das eigene Lebensumfeld sowie die Bedingungen mitzugestalten, unter denen die eigenen Kinder aufwachsen. Empowerment ist verknüpft mit der Freiheit, Verantwortung zu übernehmen, um damit für sich und andere wirkungsvoll zu werden.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Familienbildung, das Selbstwertgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken, um dadurch ihre Handlungskompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern.

4.7 Qualität durch Professionalität

Qualitativ hochwertige Familienbildungsangebote setzen Fachlichkeit und Professionalität bei den Anbietern und Trägern voraus. Wichtige Kriterien für Professionalität bilden die berufliche Qualifikation und die Kompetenzen für das Arbeitsfeld, aber auch die quantitative Ausstattung mit Personal. Die Definition von angemessener Fachlichkeit ist abhängig vom jeweiligen Tätigkeitsprofil: In der Familienbildung sind dabei vorrangig die Bereiche Koordination und Leitung einer Einrichtung sowie die Planung und Durchführung der Angebote (Kurse, Gruppen etc.) bedeutsam. Kompetenz und Qualifikation in der Erwachsenenbildung sind unverzichtbare Voraussetzungen für qualitative Angebotsgestaltung und Durchführung.

Professionalität wird durch das Qualifikationsprofil in Form bestimmter Berufsabschlüsse und Zusatzqualifikationen, aber auch durch das Ausmaß der Berufserfahrung bestimmt. Supervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung der Mitarbeitenden sind dabei wesentliche Bedingungen von Professionalität. Auch die gezielte Vorbereitung auf bestimmte Adressatengruppen und die Einarbeitung in spezielle Konzepte sind in diesem Kontext zu nennen.

Die Förderung der Fortbildung von Mitarbeitenden ist explizit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe festgehalten, daher sind auch Mittel für die Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften bereitzustellen.²⁰

4.8 Räumliche und sächliche Ausstattung

Professionelle und qualitativ hochwertige Familienbildung braucht eine angemessene, den Anforderungen entsprechende räumliche und sächliche Ausstattung. Steigende Erwartungen sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch der Verantwortungsträger an Familienbildung erfordern – neben der personellen Qualifikation – die Erfüllung entsprechender räumlicher und sächlicher Möglichkeiten, nicht zuletzt für die geeignete Gestaltung niedrigschwelliger Angebote.

Räume sollten – im Sinne einer Willkommenskultur – einladend, anregend, offen und leicht zugänglich sein. Sie sollen Begegnung, Beteiligung und Mitgestaltung anregen und ermöglichen. Die Gestaltung der räumlichen Gegebenheiten als wesentlichen Wirkungsfaktor von Angeboten ist daher in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.

4.9 Qualitätssicherung und Evaluierung

Die Erwartungen an Angebote der Familienbildung hinsichtlich Zielerreichung, Effizienz und ihrer Weiterentwicklung sind hoch. Angebote der Familienbildung sind von Anfang an so auszulegen, dass sie die gewünschten Ziele erreichen. Ziele werden dabei möglichst konkret formuliert und überprüft. Zusammen mit der Auswertung anhand zuvor definierter Indikatoren bedeutet das einen kontinuierlichen Verbesserungskreislauf.

Vielfach ist die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen Voraussetzung für die öffentliche Förderung. Nicht zuletzt aufgrund eines zunehmenden Bewusstseins der Adressaten für hochwertige (Dienst-)Leistungen wird die nach außen sichtbare Gewährleistung guter Qualität auch zu einer Art Wettbewerbsvorteil.²¹ Auch die kontinuierliche Elternbeteiligung kann als wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung verstanden werden.

Innerhalb eines grundlegenden Konzeptes von Qualitätsentwicklung und -sicherung wird beim Qualitätsbegriff nach verschiedenen Dimensionen differenziert, die sich gegenseitig beeinflussen:

- Zur Strukturqualität gehören alle sächlichen und personellen Rahmenbedingungen, d.h. rechtliche Grundlagen, räumliche Gegebenheiten, Ausstattung, Personalschlüssel und Qualifikationsstand, wie auch Leitbild und Konzept der Einrichtung.
- Die Prozessqualität beschreibt, wie die realen Handlungen bei der Durchführung einer Leistung beschaffen sind. Dazu gehört auch die Auswertung der Angebote.
- Die Ergebnisqualität beurteilt den Zielerreichungsgrad einer Leistung. Evaluation ist ein Instrument zur Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeit. Sie wird eingesetzt, um gesicherte Aussagen über pädagogische Prozesse und deren Effekte treffen zu können, aber auch, um den Einsatz von Mitteln auf seine Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit hin zu prüfen. Die Maßstäbe für eine Bewertung entspringen nicht einer „subjektiven“ Einschätzung der Projektbeteiligten, sondern werden auf Basis überprüfbarer Methoden gewonnen. Ein solches Vorgehen stellt Transparenz sicher, indem es ermöglicht, dass die Bewertungen nachvollziehbar sind und Konsequenzen für das eigene professionelle Handeln abgeleitet werden können.



²⁰ Vgl. § 72 Abs. 3 und § 73 SGB VIII.

²¹ Schiersmann, Christiane / Thiel, Heinz-Ulrich / Pfizenmaier, Eva: Organisationsbezogenes Qualitätsmanagement. EFQM-orientierte Analyse und Qualitätsentwicklungs-Projekte am Beispiel der Familienbildung. Opladen 2001, S. 9 f.

5. Herausforderungen bei der Umsetzung

Familienbildung kann nur gemeinsam gelingen. Wenn- gleich für die Umsetzung eines bedarfsorientierten Angebots die gemeinsame Verantwortung und das ver- netzte Zusammenwirken der Akteure die wichtigsten Vo- raussetzungen sind, so ergeben sich für die Beteiligten (Land, Kommunen und Träger) unterschiedliche Heraus- forderungen und Aufgaben. Diese sind:

5.1 für das Land Baden-Württemberg

Während Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene verantwortet wird, kommt dem Land die Aufgabe zu, die Tätigkeiten der Trä- ger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzure- gen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Aus- bau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Dabei werden die Jugendämter und das Landesjugendamt in ihren Aufgaben unterstützt.²²

Im Bereich der Familienbildung kann die Unterstützung des Landes insbesondere darin bestehen,

- a) die Rahmenkonzeption Familienbildung zu initiieren, ihre Umsetzung zu begleiten und auszuwerten und mit geeigneten Maßnahmen zu flankieren (z. B. mit dem Landesprogramm STÄRKE oder dem Landesför- derprogramm „Weiterentwicklung von Kindertages- einrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“²³),
- b) auf eine breite und bedarfsgerechte Ausrichtung und zugleich auf die Einbeziehung von Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen hinzuwirken,
- c) dabei eine positive Qualitätsentwicklung und
- d) die Vernetzung von Trägern und Anbietern zu unterstützen sowie
- e) die Bedeutung der Familienbildung in der Weiter- bildungslandschaft besser wahrnehmbar zu machen.

5.2 für Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden

Die Zuständigkeit für Angebotsplanung und -umsetzung liegt bei den Kommunen als den örtlichen Trägern der öf- fentlichen Jugendhilfe. Stadt- und Landkreisen sowie Städ- ten mit eigenem Jugendamt obliegt die Gesamtverantwor- tung für die Erfüllung der Aufgabe nach dem Kinder- und

Jugendhilferecht. Maßgeblich ist hier § 16 SGB VIII. Diese Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden unterstüt- zen die Weiterentwicklung von Angeboten der Familien- bildung, indem sie auf regionaler bzw. örtlicher Ebene

- a) Familienbildung als kontinuierlichen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfe- und Sozialplanung implemen- tieren,
- b) Bedarfserhebungsstrukturen bezüglich Anbietern und Teilnehmenden schaffen und umsetzen,
- c) Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen mit den Anbietern entwickeln und umsetzen,
- d) Angebote der Familienbildung koordinieren und Familien über diese Angebote informieren (z. B. im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE) sowie
- e) Ressourcen im Rahmen der örtlichen Planung zur Verfügung stellen.

Kreisangehörige Gemeinden und Städte wirken bei der Information von Familien mit und unterstützen eine kommunale Infrastruktur zur Familienbildung. Zu einer bedarfsgerechten kinder- und familienfreundlichen In- frastruktur gehören bspw. die Bereitstellung von Begeg- nungsmöglichkeiten oder geeignete Orte und Angebote zur Familienbildung.

5.3 für Träger und Anbieter von Familienbildung

Baden-Württemberg verfügt über eine große Träger- und Angebotsvielfalt. Bildungsanbieter haben vor allem die Aufgabe einer zielgruppenspezifischen und beteiligungs- orientierten Konzeptentwicklung. Dazu gehört insbeson- dere,

- a) die in Kapitel 4 beschriebenen Dimensionen der Qualität zu entwickeln und sicherzustellen,
- b) für angemessene personelle und gute räumliche Rahmenbedingungen sowie sachliche Ausstattung zu sorgen,
- c) die Kooperation und Vernetzung mit Angebots- und Verantwortungsträgern zu pflegen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Angebot in Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern vor Ort zu entwickeln und zu erhalten.

6. Fazit und Ausblick

►► Die vorliegende Rahmenkonzeption ist ein **bedeutsa- mer Schritt auf dem Weg zu einer bedarfsorientierten, flächendeckenden und abgestimmten Angebotsstruktur** der Familienbildung in Baden-Württemberg. Sie will dazu anregen, eigene vernetzte Konzepte auf der örtlichen und regionalen Ebene zu verwirklichen.

►► Die Entwicklung und Erarbeitung der Konzeption ba- siert auf dem **gelingenen Zusammenspiel der relevan- ten Akteure im Land** in einer Atmosphäre der dialogi- schen Gesprächskultur.

►► Für die Beteiligten des Netzwerks Familienbildung ist **die Verantwortung für das Wohlergehen und damit die Förderung von Familien** in Baden-Württemberg ein wichtiger Impulsgeber und Motivator. Sie sehen die poli- tische Dimension von Familienbildung dabei auch in ih- rer gesellschaftsbildenden Wirkung. **Dabei erkennen sie das große Potenzial und die vielen Möglichkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit aller Beteiligten** (Verant- wortungs- und Angebotsträger) bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Familienbildung ergeben. Die Familienbildung ist nur dann gut aufgestellt, wenn es ge- lingt, vorhandene Kompetenzen und Strukturen effektiv miteinander zu verbinden.

►► Das Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg möchte alle Akteure dazu ermutigen, gemeinsam kreativ, flexibel und experimentierfreudig **für ein passgenaues, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot der El- tern- und Familienbildung zu sorgen.**



²² Vgl. § 82 SGB VIII

²³ Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt haben oder weiterentwickeln werden, sind als Teil eines Gesamt- konzepts der Familienförderung und als Teil des Netzwerkes einer an den Bedarfen des Sozialraum orientierten Familienbildung zu verstehen. Dies entspricht dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Juni 2016 und dem Koalitionsvertrag der Landesregierung.

7. Anhang

7.1 Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg

Das seit 2012 beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg angesiedelte Netzwerk bietet Bildungsträgern, Verbänden und Verantwortungsträgern (Ministerien, Kommunalverbänden) eine Plattform für ihre fachpolitische Arbeit. Es unterstützt die Entwicklung einer passgenauen und nachhaltigen Angebotsstruktur der Familienbildung in Baden-Württemberg und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskraft in der Familie.

Mitglieder im Netzwerk

- Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie BW e.V.
- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs)
- Amanda und Erich Neumayer Stiftung
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung ALEB
- Arbeitskreis der Kommunalen Integrationsbeauftragten des Städtetages Baden-Württemberg
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
- Deutscher Familienverband Landesverband BW e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband BW e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband BW e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
- Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche in Baden e.V.
- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
- Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)
- Evangelische Frauen in Baden
- Evangelische Frauen in Württemberg
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.
- Fachbereich Ehe und Familie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Familienbund der Katholiken Diözesanverband Freiburg
- Katholische Erwachsenenbildung DRS e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Familienferienstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser
- LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.
- LAKA BW – Landesverband der kommunalen Landesvertretungen Baden-Württemberg
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD) – Landesverband Baden-Württemberg
- Mütterforum Baden-Württemberg e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, LV Baden-Württemberg e.V.
- Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. (vhs)
- wellcome-Landeskoordination Baden-Württemberg

Kooperationspartner

- FamilienForschung Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg

7.2 Literaturangaben und -empfehlungen

• **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.:** „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen“ – Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins, Berlin 2005.

• **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.** Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, Berlin 2007.

• **Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf):** In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik! Positionspapier, Berlin 2017. Online unter: www.eaf-bund.de/de/projekte/perspektivwechsel. Recherche am: 09.05.2018.

• **Familienbildung in Baden-Württemberg,** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2004.

• **Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamts.** Ergebnisbericht zur Online-Befragung der Jugendamtsleitungen in den 16 Bundesländern. Health Company im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2017.

• **Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“,** Ministerium für Kinder, Familien, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, 2015.

• **Handlungsleitfaden Familienbildung Mecklenburg-Vorpommern.** Hrsg.: Dt. Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, 2013.

• **Handreichung Familienfreundliche Kommune BW,** FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Stuttgart, 2014.

• **Jurczyk, Karin / Lange, Andreas / Thiessen, Barbara: Doing Family.** Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel 2014.

• **Kinder- und Jugendhilfe im Demografischen Wandel,** Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Stuttgart, 2010.

• **Kaiser, Roland / Simon, Titus: Kommentar zum Kinder- und Jugendhilferecht** Baden-Württemberg, Wiesbaden 2010

• **Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Familienbildung – alle gewinnen.** Positionspapier, Stuttgart 2015, S.8. Online unter: Familienbildung-Positionspapier2015_online.pdf. Recherche am: 09.05.2018.

• **Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum.** Beschlussprotokoll. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 02./ 03.06.2016 in Dresden.

• **Rupp, Marina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.** Bamberg 2010, Online unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37740. Recherche am: 09.05.2018.

• **Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg:** Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, ifb-Materialien 9-2009.

• **Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung.** Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; ifb-Materialien 4-2013.

Landesfamilienrat

Baden - W ü r t t e m b e r g



Netzwerk
Familienbildung BW

Kontakt

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Geschäftsstelle: Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Telefon: (0711) 62 59 30

Telefax: (0711) 6994 7995

info@landesfamilienrat.de

www.landesfamilienrat.de

►► **Gedruckte Exemplare können Sie kostenfrei bestellen unter**

versand-rk@landesfamilienrat.de

Nennen Sie dazu bitte Ihre Lieferadresse und die gewünschte Stückzahl

►► **Der Landesfamilienrat ist gemeinnützig, Ihre Spenden sind willkommen!**

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE 92 6012 0500 0009 7004 00

BIC: BFSWDE33STG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg